

16.04.2019

Kleine Anfrage 2382

des Abgeordneten Andreas Kossiski SPD

Wie wird die Landesregierung die Kommunen hinsichtlich des EuGH-Urteils zur Bereichsausnahme unterstützen?

Der EuGH hat mit seinem Urteil vom 21.03.2019 die derzeitige Rechtsauffassung zur Bereichsausnahme im Rettungsdienst maßgeblich bekräftigt. Demnach können Kreise und kreisfreie Städte entweder mittels europaweiter Ausschreibung oder, unter bestimmten Bedingungen, ohne europaweite Ausschreibungen rettungsdienstliche Leistungen an gemeinnützige Hilfsorganisationen vergeben.

Somit kann das ehrenamtlich getragene und vielfach bewährte Hilfeleistungssystem mit der Bereichsausnahme effektiv vor rein gewinnorientierten Unternehmen geschützt werden. Denn vielerorts stellen die vier anerkannten Hilfsorganisationen¹ den örtlichen Rettungsdienst und gleichzeitig auch einen großen Teil des Katastrophenschutzes.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie wird die Landesregierung das Urteil des EuGH umsetzen?
2. Wird die Landesregierung unter Hinweis auf die Presseerklärung der Landesregierung vom 21.03.2019 nunmehr die Kommunen anweisen, offensiv von der Bereichsausnahme für die Auftragsvergabe im Rettungsdienst und Krankentransport zu Gunsten der anerkannten Hilfsorganisationen Gebrauch zu machen?
3. Wird die Landesregierung den Kommunen hierzu eine Leitlinie zur Verfügung stellen?
4. Wenn ja – Was wird diese beinhalten und wie wird sie aussehen?

Andreas Kossiski

¹ i.d.R. Vergabe an Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V., Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Deutsches Rotes Kreuz e.V., Malteser Hilfsdienst e.V.

Datum des Originals: 15.04.2019/Ausgegeben: 18.04.2019